

VGem Geisenfeld | Kirchplatz 4 | 85290 Geisenfeld

Die neue Grundsteuer in Bayern ab 01.01.2025

Zum 1. Januar 2025 treten neue gesetzliche Regelungen für die Grundsteuer in Kraft. Im Freistaat Bayern erfolgt künftig die Bemessung der Grundsteuer nach der Grundstücksfläche und nach der Gebäudefläche. Diese maßgeblichen Flächen waren von allen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten an das für sie zuständige Finanzamt zu melden.

Das Finanzamt erstellte aufgrund dieser Angaben den Grundsteuermessbescheid, der Ihnen bereits zugegangen ist. Dieser dient auch der Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld als Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer. Die für Ihr Grundstück festgesetzte Grundsteuer ergibt sich aus der Vervielfältigung des **Grundsteuermessbetrags** mit dem gemeindlichen **Hebesatz**.

Der Hebesatz für die Grundsteuer beträgt:

	Geisenfeld
Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)	300 %
Grundsteuer B (Wohngrundstücke)	300 %

Gerne informieren wir Sie darüber, dass die jetzt ergangenen **Grundsteuermessbescheide (Finanzamt)** und damit auch die **Grundsteuerbescheide (Stadt/Gemeinde)** auf den Angaben zum Stand **1. Januar 2022** beruhen, der als **Stichtag** für die Bemessung festgelegt wurde. Möglicherweise sind zwischenzeitliche Änderungen in den Bescheiden noch nicht berücksichtigt. Die Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld ist nicht berechtigt, Änderungen eigenmächtig vorzunehmen, sondern ist an die Festsetzungen des Finanzamts gebunden.

Bei Fragen zum zugrundeliegenden Grundsteuermessbetrag oder den Grundsteueräquivalenzbeträgen bzw. dem Grundsteuerwert **wenden Sie sich bitte schriftlich an Ihr zuständiges Finanzamt oder an die Informations-Hotline zur Bayerischen Grundsteuer unter der Telefonnummer**

089 307 000 77.

Bitte beachten Sie, dass **Daueraufträge** bei der Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld auf die neuen Beträge von **Ihnen angepasst werden müssen**.

Liegt bereits ein **SEPA-Lastschriftmandat** für ein Objekt vor, wird weiterhin die Grundsteuer fristgerecht zu den jeweiligen Fälligkeiten (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) eines Kalenderjahres abgebucht. Bitte prüfen Sie deshalb die im Bescheid genannten Daten zur Bankverbindung auf Richtigkeit und teilen uns eventuelle Änderungen mit.

Absender: _____

Finanzamt Pfaffenhofen
-Bewertungsstelle-
Schirmbeckstr. 5
85276 Pfaffenhofen

oder über www.elster.de

Antrag auf Änderung der Besteuerungsgrundlagen für die Grundsteuer-Reform

für das Grundstück in (Lagebezeichnung): _____

mit dem Aktenzeichen: 154/_____/_____/_____/_____/____

(ist zwingend anzugeben, ansonsten ist keine Zuordnung möglich; das Aktenzeichen steht am Anfang des Bescheids)

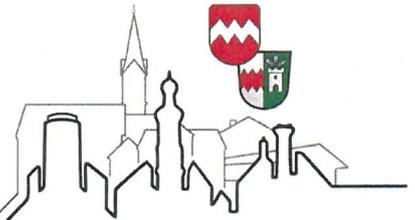
Bitte geben Sie an, zu welchen Punkten eine Änderung beantragt wird (bitte ankreuzen)

- Grundstücksfläche
- Wohn- und Nutzfläche
- Grundstückseigentümer
- Sonstige Änderungsanträge

Es können nur konkrete Angaben geprüft und ausgewertet werden, pauschale Einwendungen, z. B. gegen die Höhe der Bemessungsgrundlage, bleiben unberücksichtigt.

Begründung:

Datum, Unterschrift



VGem Geisenfeld
- Kasse -
Kirchplatz 4
85290 Geisenfeld

Gläubiger-Identifikationsnummer:

VGem Geisenfeld DE41ZZZ00000068101

Mandatsreferenz:

Wird separat durch die Bescheide bzw. Rechnungen mitgeteilt.

SEPA - LASTSCHRIFTMANDAT

PK-Nr.: _____ **Name u. Vorname des Pflichtigen** _____
Ortsteil, Straße u. Hausnummer: _____
PLZ und Ort: _____
Telefon-Nr. (tagsüber für Rückfragen): _____

für das Objekt

- | | | | |
|--|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A/B | <input type="checkbox"/> Abwasserabgabe | <input type="checkbox"/> Kindergartengebühren | <input type="checkbox"/> Pacht |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Mittagessen im KiGa | <input type="checkbox"/> Stundungsraten / -zinsen |
| <input type="checkbox"/> Schmutzwassergebühr/Niederschlagswassergebühr | <input type="checkbox"/> Miete | <input type="checkbox"/> | |

gültig für alle anfallenden Abgaben, Steuern und Gebühren auf o. g. Objekt zum Zeitpunkt der Erteilung des SEPA-Mandats

Gültig auch für noch rückständige Forderungen? Ja Nein

Ich ermächtige/Wir ermächtigen widerruflich die Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld, die von mir/uns zu entrichtenden wiederkehrenden Zahlungen für oben aufgeführte Forderungsarten bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Das SEPA-Mandat ist jederzeit widerrufbar. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Anfallende Rücklastschriftgebühren werden mir/uns in Rechnung gestellt.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber Name, Vorname _____

Anschrift wenn abweichend _____

Kontonummer max. 10 Stellen _____

Bankleitzahl max. 8 Stellen _____

IBAN max. 22 Stellen DE _____

BIC 8 oder 10 Stellen DE _____

Name Kreditinstitut _____

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.